

Hostasch: Besserer Arbeitnehmerschutz in Klein- und Mittelbetrieben-

Utl.: Umfassende arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische
Betreuung aller Arbeitnehmer gesichert=

Wien, 5. November 1998 (BMAGS).- "Die Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes ist für mich ein weiterer entscheidender Schritt im Bemühen um die Schaffung zeitgemäßer und moderner Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer", erklärte Sozialminister Lore Hostasch. Durch die Neuregelung, die heute auf der Tagesordnung des Ministerrates steht, kommen künftig auch Arbeitnehmer in Arbeitsstätten bis 50 Mitarbeiter in den Genuss einer arbeitsmedizinischen Betreuung. Für die Unternehmer entstehen keine Mehrkosten, denn für die arbeitsmedizinische Betreuung können die Präventionszentren der AUVA kostenlos in Anspruch genommen werden. "Die Novelle räumt mit der Zwei-Klassen Gesellschaft beim Arbeitnehmerschutz auf. Alle Arbeitnehmer haben künftig Anspruch auf die gleiche Leistungsqualität", betont Hostasch.****

Zur raschen flächendeckenden Umsetzung der sicherheits- und arbeitsmedizinischen Betreuung unter gleichzeitiger finanzieller Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen wurde über Initiative der Sozialministerin in Sozialpartnerverhandlungen folgendes Konzept erarbeitet:

Für Arbeitsstätten in Klein- und Mittelbetrieben mit bis zu 50 Arbeitnehmern wurden flexible, unbürokratische Betreuungsmodelle entwickelt. Der Arbeitgeber kann künftig für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung seiner Arbeitnehmer entweder selbst Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner verpflichten oder kostenlos ein Präventionszentrum der AUVA in Anspruch nehmen.

Zwtl.: Maßgeschneiderte Betreuung

"Anstelle starrer Mindesteinsatzzeiten für Sicherheitstechniker und Arbeitsmediziner in der Arbeitsstätte soll eine regelmäßige "Basisbetreuung" erfolgen, die bedarfsorientiert (z.B. bei Arbeitsunfällen, neuen Arbeitsstoffen, neuen Arbeitsverfahren, berufsbedingten Erkrankungen) ergänzt wird. Dadurch werden "maßgeschneiderte" Betreuungseinheiten garantiert,

die den Gefahren und Belastungen in der Arbeitsstätte genau entsprechen. Das neue, flexible Modell sichert daher einerseits die erforderliche Betreuung entsprechend der jeweiligen Gefahrensituation und vermeidet andererseits unproduktive "Stehzeiten" der Experten", erläutert Sozialministerin Hostasch, eine der wichtigsten Intentionen des Gesetzes.

Zwtl.: Umfangreiche Servicepalette

Die AUVA organisiert Präventionszentren in ihren bewährten Strukturen mit eigenem, entsprechend ausgebildetem Fachpersonal unter vorrangiger Einbindung externer Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner und bestehender Expertenzentren. Durch diese "gebündelte" Fachkompetenz und entsprechende Qualitätssicherungsprozesse wird die optimale Qualität der Betreuungsleistungen im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die Gleichwertigkeit der Qualität der Präventivbetreuung wie in größeren Arbeitsstätten garantiert.

Nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte und die einzelnen Arbeitnehmer werden sich an die Präventionszentren der AUVA wenden können, um einen Betriebsbesuch von Sicherheitstechnikern und/oder Arbeitsmedizinern zu veranlassen und sich rasch und unbürokratisch beraten zu lassen.

Die AUVA ihrerseits wird nicht nur auf Anforderung von Arbeitgebern, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräten und Arbeitnehmern aktiv werden, sondern auch von sich aus ihre Betreuungsleistungen, begleitet von professionellen PR-Maßnahmen und entsprechend aufbereitetem Informationsmaterial, anbieten.

Zwtl.: Erweiterter Arbeitnehmerschutz kommt früher als geplant

Die Organisation dieser Serviceleistungen durch die AUVA und deren bewährte Infrastruktur garantieren die flächendeckende Umsetzung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung für die Arbeitnehmer bereits mit 1. Jänner 2000, also zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, als dies im Rahmen der bisherigen Regelungen sichergestellt gewesen wäre.

Die Beratung und Information durch das hochqualifizierte Fachpersonal der AUVA unter Beiziehung kompetenter und erfahrener

Experten werden Interesse, Engagement und Eigeninitiative der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz positiv beeinflussen. Diesem Ziel einer stärkeren Bewusstseinsbildung wird auch die Neuorientierung des sog. "Unternehmermodells" dienen, wonach der Arbeitgeber in kleineren Arbeitsstätten unter bestimmten Voraussetzungen selbst die sicherheitstechnischen Belange wahrnehmen kann.

Beginnend mit dem Jahr 1998 stellt die AUVA für diese wichtige neue Serviceleistung schrittweise zusätzlich entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung und wird ab 1.1.2000 jährlich mindestens 330 Mio. S dafür aufwenden, dies mit dem Ziel, letztlich 10% ihres Gesamtbudgets für Prävention insgesamt einzusetzen.

"Als zusätzlicher Positiveffekt dieser europaweit einmaligen Neuregelung werden neue Arbeitsplätze im immer wichtiger werdenden Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geschaffen", erklärt Sozialministerin Lore Hostasch abschließend.

(schluss)

2

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0114 1998-11-05/10:40

051040 Nov 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19981105_OTS0114